

JIDISCHE SCHTUDIES · BAND 13

Erika Timm · Gustav Adolf Beckmann

Etymologische Studien zum Jiddischen

*Zugleich ein Beitrag zur Problematik
der jiddischen Südost- und Ostflanke*

Buske

יידישֶׁ שְׁתָדִיעָה
jidische schtudies

jidische sctudies
Beiträge zur Geschichte der Sprache
und Literatur der aschkenasischen Juden

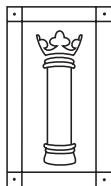
Herausgegeben von Walter Röll
und Erika Timm

Band 13

ERIKA TIMM
GUSTAV ADOLF BECKMANN

**Etymologische Studien
zum Jiddischen**

Zugleich ein Beitrag zur Problematik der
jiddischen Südost- und Ostflanke



HELMUT BUSKE VERLAG
HAMBURG

Im Digitaldruck »on demand« hergestelltes, inhaltlich mit der ursprünglichen Ausgabe identisches Exemplar.

Für Links mit Verweisen auf Webseiten Dritter übernimmt der Verlag keine inhaltliche Haftung. Zudem behält er sich die Verwertung der urheberrechtlich geschützten Inhalte dieses Werkes für Zwecke des Text- und Data-Minings (§ 44 b UrhG) vor. Jegliche unbefugte Nutzung ist hiermit ausgeschlossen.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über portal.dnb.de abrufbar.

ISSN 0720-6666
ISBN 978-3-96769-603-5
ISBN eBook 978-3-96769-587-8

© Helmut Buske Verlag GmbH, Hamburg 2006. Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 UrhG ausdrücklich gestatten. Gesamtherstellung: Libri Plureos GmbH. Gedruckt in Deutschland.

Kontaktadresse nach EU-Produktsicherheitsverordnung:
Helmut Buske Verlag GmbH
Richardstraße 47, 22081 Hamburg
info@buske.de

Inhalt

Vorwort	VII
I. Ghetto	
1. Der Beleg in <i>>Paris un Wiene<</i>	1
2. Die etymologische Forschung	2
3. Die Venezianer Gießerei	3
4. Das Ende der Gießerei und ihre genaue Lage	5
5. Errichtung und Erweiterung des Ghettos	9
6. Frühe Belege und allmählicher Verlust des etymologischen Bewußtseins	11
7. Das Anlautproblem	13
8. Die Etymologie hebr. <i>get</i> ‘Scheidung’	18
9. Die Etymologie lat. <i>vitta</i> ‘Binde; Geländestreifen’	23
10. Die Etymologie (nord)ital. <i>get(t)o</i> ‘Mole’	25
II. <i>dawenen</i> דָּוֹנֵן	
1. Das Problem	33
2. Etymologie Nr. 1–9 und sporadisches nordostjidd. <i>dojnen</i> als Stein des Anstoßes	33
3. Etymologien Nr. 10–12	39
4. Etymologie Nr. 13	41
5. בְּבִבְּ als transitive Bezeichnung einer sanften Bewegung	43
6. בְּבִבְּ wird zu einem Verbum der Bedeutung ‘reden, murmeln’	44
7. בְּבִבְּ wird zu einem Verbum der Bedeutung ‘beten’ – bis nach Aschkenas	46
8. Überlebenschancen von בְּבִבְּ, geographisch betrachtet	54
9. Der Weg zu der Form <i>dawenen</i>	60
10. Der Weg zum stilneutralen Wort für ‘textlich festliegendes’ Beten	64
11. Zusammenfassung	71
12. Schluß	72

III. Katowes סעוויאטאך	
1. Die bisherige etymologische Forschung	75
2. Der Wortausgang	75
3. Das Schwesterwort /katəv, katəf/	78
4. Soziolinguistische Rahmenbedingungen	83
5. Ein Seitenblick auf (lat. <i>iocus</i> >) dt. <i>Jux</i>	86
6. Die Schreibungsvielfalt	88
7. Die Etymologie קְרָב	91
8. Die Etymologie כתָב (I)	93
9. Noch ein Seitenblick auf lat. <i>iocus</i>	95
10. Die Etymologie כתָב (II)	96
11. Die Etymologien russ. <i>katavásija</i> bzw. mittelgriech. καταβασία	96
IV. Direkte Gräzismen im Jiddischen?	
0. Vorbemerkung	101
1. Vermittlung durch eine schriftliche rabbinische Quelle . .	101
2. Zwei Festbezeichnungen bei Isserlein	107
3. Slavische Vermittlung	109
4. Deutsche Vermittlung	112
5. Romanische Vermittlung	116
V. Anhang: Einige Orientwörter nichtgriechischer Herkunft . .	129
VI. Schlußbemerkung: Lexik und jenseits der Lexik	149
VII. Verzeichnisse	
1. Besprochene Wörter	151
2. Personen (bis etwa 1800)	153
3. Fachspezifische Zeichen und Abkürzungen	
3.1 Transkriptionszeichen	156
3.2 Sonstige Zeichen	157
3.3 Abkürzungen biblischer Bücher	158
3.4 Sonstige fachspezifische Abkürzungen	158
VIII. Zitierte Literatur	161

Vorwort

Die vorliegende Studie behandelt in ihrem Hauptteil drei Wörter von einigem mentalitätsgeschichtlichen Interesse für das Studium des europäischen Judentums. Das eine dieser Wörter ist von außen gekommen und bald wieder international geworden, doch hat seine Frühgeschichte eine bisher vernachlässigte aschkenasische Seite; die beiden anderen, nach unserer Überzeugung aus dem hebräischen Wurzelboden hervorwachsend, haben ihren ‘Sitz im Leben’ und damit ihre endgültige Physiognomie erst innerhalb des Aschkenasentums gewonnen und dessen Bereich nicht überschritten.

Das allen dreien Gemeinsame ist die Tatsache, daß für jedes von ihnen mehr als ein Dutzend Etymologien vorgeschlagen worden sind. Viele davon mögen schon heute kaum mehr als Schnörkel der Wissenschaftsgeschichte sein. Doch definitiv zur Ruhe gekommen ist die Diskussion bei keinem der drei Wörter; denn für jedes von ihnen sind auch in den letzten dreißig Jahren mindestens zwei Etymologien kompetent und engagiert vertreten worden und stehen bis heute unwiderlegt nebeneinander. Darauf reagierend, ist die vorliegende Studie primär als Versuch entstanden, notorische etymologische Problemfälle in den Griff zu bekommen.

Andererseits ist es bei dieser Forschungslage unwahrscheinlich, daß die richtigen Etymologien noch schlechthin unentdeckt sind. Deshalb werden wir – um es gleich vorweg zu sagen – mit keinen neuen Hypothesen aufwarten. Vielmehr haben wir nach Prüfung aller Vorschläge bei zweien der drei Wörter, *Ghetto* und jidd. *katoweś*, schließlich für diejenige Etymologie optieren müssen, die wohl ohnehin als ‘majoritär’, als noch am ehesten konsensfähig gilt. Bei dem dritten Wort, jidd. *dawenen*, schien es bisher keinen ‘majoritären’ Kandidaten zu geben; umso größer war unsere Überraschung bei der Entdeckung, daß bezüglich gerade der Etymologie, für die wir uns entschieden hatten, eine Art vorwissenschaftlicher Konsens in beträchtlichen Teilen des deutschen Judentums zu Beginn des 20. Jhs. – und vielleicht schon viel früher – bestand.

Doch wenn es immerhin so viele Ansätze zum Konsens gibt oder gab – weshalb dann die Studie? Wir haben, ohne die phonematische Seite

zu vernachlässigen, das Schwergewicht darauf gelegt, den sprachlichen und den außersprachlichen Kontext aller drei Wörter durch die Jahrhunderte ihrer Geschichte, insbesondere durch ihre Frühzeit, so intensiv wie nur irgend möglich auszuleuchten. Denn in dem Sinne, wie es vor allem der Romanist Walther von Wartburg für das Französische ein Forscherleben lang vorexerziert hat, sollte unseres Erachtens Etymologie nicht einen mit viel phonematischem Scharfsinn konstruierten ‘faden Strich’ zwischen Anfang und Ende einer Wortgeschichte, sondern diese selbst einschließlich ihrer Semantik und Pragmatik aufzeigen. Stammt das zu ‘etymologisierende’ Wort aus einer anderen lebenden Sprache, so muß auch nach dem Wanderweg gefragt werden. Schon die herkömmliche etymologische Forschung zu den europäischen Sprachen tat das ja zumindest bei Wörtern orientalischer oder exotischer Herkunft. Bei unserem gegenwärtigen Thema spielen solche geographischen Fragen bereits bei der Untersuchung von *Ghetto* und *darwesen* eine gewisse Rolle. Doch bei *katoweš* gewinnen sie unerwarteterweise zentrale Bedeutung. Denn hier rechnet Paul Wexler mit der Möglichkeit, daß das (seines Erachtens) griechische Etymon unmittelbar ins Jiddische übertrat, was einstigen räumlichen Kontakt zwischen beiden Sprachgemeinschaften voraussetzen würde. So wurden wir unversehens mit dieser viel breiteren Frage konfrontiert; ihr gerecht zu werden haben wir dann – schon aus Umfangsgründen – in einem eigenen, vierten Teil versucht.

Einmal in die große Problematik der jiddischen Südost- und Ostflanke hineingezogen, haben wir uns im ‘Anhang’ zwanglos noch mit einigen jiddischen Wörtern von nicht-indoeuropäischer und zugleich nicht-hebräisch-aramäischer Herkunft beschäftigt. Einem angenehmen Küchengeruch nachgehend, haben wir dabei schließlich die Turfan-Oase im heutigen Nordwest-China, ja die Insel Bali erreicht.

Sehr zugute gekommen ist dem Buch die akribisch genaue Lektüre durch Prof. Dr. Simon Neuberg und kurz vor dem Druck noch einmal durch Dr. Jutta Schumacher. Den TUSTEP-Satz besorgte gewissenhaft und sachkundig Ute Recker-Hamm, M.A. Ihnen allen sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

E.T. und G.A.B.

I. Ghetto

1. Der Beleg in ›Paris un Wiene‹

Nachdem der vollständige Text des altjiddischen Stanzenromans ›Paris un Wiene‹ 1986 wiederentdeckt, 1988 im Faksimile und 1996 in zwei philologisch durchgearbeiteten Ausgaben (die eine in hebräischer Quadratschrift, die andere in lateinschriftlicher Transkription) ediert wurde,¹ ist es an der Zeit, Einzelheiten des Textes nicht nur (wie schon in den Ausgaben geschehen) auf ihren Stellenwert im Text selbst, sondern auch auf ihren allgemeinen sprach- oder kulturgeschichtlichen Zeugniswert hin zu untersuchen.

Da ist nicht zuletzt die Tatsache, daß der Text innerhalb einer längeren Reflexion über das Ghetto von Venedig (Stanzen 374.1–380.4) in 376.3 eben das Wort **גַּט** [get] ‘Ghetto’ enthält. Chone Shmeruk hat zwar der Stelle schon 1978 einen sechsseitigen Artikel gewidmet, als er aufgrund der damals bekannten Textteile noch glaubte, ›Paris un Wiene‹ sei vor 1509 geschrieben (Shmeruk 1978 *passim*). Damit wäre mysteriöserweise in Venedig ein jüdisches Wohnviertel schon ‘Ghetto’ genannt worden, bevor dort die Zwangseinweisung aller Juden in das *g(h)èto nuovo* – jene Insel, die einst eine Gießerei, *g(h)èto*, beherbergt hatte – am 26.3.1516 von dem Collegio-Mitglied Zaccaria Dolfin² vorgeschlagen, am 29.3. durch Abstimmung im Senat beschlossen und am 1.4. mit Setzung einer Frist von nur zehn Tagen durch Ausruber verkündet wurde.³ Doch ist inzwischen aufgrund des vollständigen Textes

¹ Ausführlich dazu Timm 1996: XI–XXI.

² Hier sei gleich eine Einzelheit zu unserer Ausgabe nachgetragen. In der historischen Wirklichkeit (‘der Dauphin von Vienne’) und in allen Fassungen des Romans bis hin zur unmittelbaren Vorlage von *Paris un Wiene* ist ‘Dauphin’ Titel, hat also den Artikel. Erst *Paris un Wiene* hat ständig *Dolfin* ohne Artikel, also als Eigennamen. Wir haben im Glossar (Timm 1996: 212) diesen Unterschied kurz referiert, aber nicht erklärt. Doch scheint uns die Erklärung heute einfach: der Dichter ist sichtlich beeinflußt durch den Familiennamen von Zaccaria Dolfin, einer Persönlichkeit, die fast jedem Ghettobewohner bekannt gewesen sein dürfte (‘er hat uns hier ins Ghetto gebracht’ usw.).

³ Vgl. z.B. Ravid 1973: 156–161; Finlay 1982 *passim*. Wichtigste Primärquelle: Sanuto [1879–1903] 20.20–22.392 *passim*, speziell 22.72f., 82f., 85–90, 97f., 100, 109, 305, 390–392.

nicht mehr zu bezweifeln, daß *>Paris un Wiene<* zwischen 1532 und 1553 entstand – und zwar wahrscheinlich zwischen 1537 und Ende 1540, wenn es von Elia Levita stammt, hingegen 1549 oder 1550, wenn es, wie Shmeruk dann 1996 als Herausgeber überzeugt war, von einem seiner Schüler stammt.⁴ Das vermeintliche chronologische bzw. inhaltliche Mysterium um das Wort *get* ist damit verschwunden. Doch bleibt die Stelle nicht nur samt ihrem Kontext ein unschätzbares mentalitätsgeschichtliches Zeugnis für das Leben im Ghetto, sondern ist auch der älteste nicht-italienische Beleg für das Wort, nämlich eindeutig älter als das neulateinische *ghetum*, mit dem sich 1562 Papst Pius IV. auf das 1555 gegründete Ghetto von Rom⁵ bezog. Dadurch ist unser Beleg von einigem Interesse auch für die Etymologie des Wortes, und unter diesem Aspekt soll er hier betrachtet werden.

2. Die etymologische Forschung

Denn der gegenwärtige Forschungsstand zur Etymologie des Wortes kann noch keineswegs ideal genannt werden. Zwar optiert heute die Forschermehrheit – der wir uns anschließen – für (lat. *iactus* > vulgärlat. *jectus*⁶ >) venezianisch *g(h)èto*, hier als Ortsbezeichnung ‘Gießerei’ in Venedig. Doch da sich die Diskussion selbst in den Fachorganen schon länger als ein Jahrhundert hinzieht, scheinen uns die relevanten Fakten nirgends übersichtlich und kohärent genug dargestellt;⁷ sonst hätte nicht z.B. Harri Meier 1972:2f. geglaubt, den Zusammenhang mit wenigen Worten bestreiten zu können. Zudem sind drei weitere Etymologien, die von ausgewiesenen Fachleuten sorgfältig präsentiert wurden, nicht eigentlich widerlegt, sondern werden nur explizit oder implizit um der als besser erachteten majoritären Etymologie willen

⁴ Ausführlich Timm 1996:CXXXVI–CXLV.

⁵ Der einschlägige Abschnitt der Bulle von 1562 z.B. bei Giacomelli 1932:562. Die Bulle von 1555, mit der Paul IV. das Ghetto von Rom errichtete, enthält keine griffige Bezeichnung dieser Einrichtung.

⁶ Belege für vulgärlat. *jectus* und *iectare*: TLL 7.1.66.75–79 bzw. 7.1.48.61–65, FEW s.v. *jactare* eingangs.

⁷ Selbst der an sich höchst verdienstvolle Aufsatz von Zille (1985) ist unübersichtlich, weil die Autorin ein von ihr gefundenes Dokument von 1749 zum Ausgangspunkt und Hauptthema macht.

abgelehnt. Es sind dies: hebr. **תְּלִינָה** ‘Scheidebrief’ (Giacomelli 1932, 1933, 1935), lat. *vitta* ‘Kopfbinde’ (in der romanischen Toponymie ‘alle Arten von Geländestreifen’, Harri Meier 1972) und abermals lat. *iactus* > vulgärlat. *jectus*, jetzt aber > genuesisch *geto* in der Bedeutung ‘Mole’, und zwar hier von Genua (Sermoneta 1962–63, 1974). Eine bibliographische Übersicht über insgesamt elf weitere Etymologien, von denen wir keine mehr für diskussionswürdig halten, findet man bei Toaff 1973:71 Anm. 2 (auf S. 74, unter Benutzung der älteren Liste von Roth 1934:67ff.).⁸

3. Die Venezianer Gießerei

Beginnen wir mit der venezianischen Etymologie. Wir zitieren die Bezeichnungen der Örtlichkeit immer in der Originalgraphie, verzichten aber zunächst auf eine Diskussion der graphischen bzw. lautlichen Probleme, die mit dem Anlaut von venezian. *g(b)èto* verbunden sind.

- Am 28.10.1287 verbietet der Große Rat von Venedig bezüglich des Veredelns (*affinare*) von Rohkupfer bei schwerer Strafe jedem Kupferschmelzmeister (*quilibet capud fusine rami*), außerhalb der Republik zu arbeiten oder auch nur Informationen dorthin zu geben (Zille 1985:104 nach der Edition Cessi 1934: Nr. 131).
- Am 21.1.1290 verfügt der Große Rat, daß Kupfer aus Venedig nur ausgeführt werden darf, wenn es nach einer bestimmten Methode veredelt und dann mit einem speziellen Gütesiegel, der *bulla Sancti Marci*, gekennzeichnet sei (Zille 1985:105 nach ed. Cessi 1934: Nr. 176).⁹

⁸ Vgl. auch H. Meier 1972:1 zu einigen etymologischen Wörterbüchern. Nachzutragen ferner: für mhd./altjidd. °*gehegt* nach Joffe 1946 auch Beranek 1958:10, für frz. *guet*, prov. *gaita* auch S.A. Wolf 1961; für *borghetto* mit der Einschränkung ‘vielleicht’ noch Even-Shoshan und Klein s.v. **תְּלִינָה**.

⁹ Dieser Grundsatz wird sich zwar nicht voll durchhalten lassen, schon weil auf dem Venezianer Markt auch Rohkupfer von so geringer Qualität erscheint, daß die Ghetto-Behörde die Verarbeitung verweigert. Wohl aber wird auf lange Zeit das Kupfer mit Gütesiegel, das *rame della bolla*, wie 1337–40 Pegolotti [1936]: 380f. es nennt, die beste und teuerste Kupfersorte im Welthandel sein (Braunstein 1977:80f.) – fast so, wie der etwa gleichzeitig (1284) aufkommende Venezianer Golddukat auf Jahrhunderte hinaus die wertstabilste Münze Europas sein wird.

- Am 21.3.1290 macht der Große Rat die Kupferveredelung zum Staatsmonopol: sie darf nur noch erfolgen unter der Kontrolle von drei zu wählenden Amtspersonen, die von einem eigenen Gebäude an geeigneter Stelle aus über so viele Schmelzöfen und Schmelzmeister zu gebieten haben, wie der Markt es nötig macht (Zille loc. cit., Braunstein 1977:84, Luzzatto 1961:72 nach ed. Cessi 1934: Nr. 261). In der Folge ist nun des öfteren von dieser Kupferveredelungsanlage samt ihren Aufsehern die Rede:
- am 13.10.1295 *iactus rami* (Zille 1985:106 nach ed. Cessi: Nr. 84, p.388);
- am 29.5.1306 *offitalis ad ghetum* (sic; ungenau zitiert mit -*tt*- bei Tassini 1863 [1970]:283 und anderen, mit *ge-* bei Romanin 1854–61:2.378 und anderen; ausdrücklich berichtigt von Zille 1985:104 Anm.11 nach dem Original, Archivio di Stato di Venezia [von nun an: ASV], Maggior Consiglio, Magnus-Capricornus f.118v);
- im Jahre 1319 *officiales geti rami* (Teza 1904:1283 nach der Edition Nani Mocenigo 1877:139);
- am 10.10.1343 *officiales getti rami* (Zille 1985:105 nach ASV, Quaranta Criminal, reg. 15, f.42r);
- im Jahre 1347 *officialium geti rami [...] in getto* (Cortelazzo 1965:39 nach der Edition Lombardo 1958:1);
- am 2.9.1360: das Collegio bestätigt, daß alles nach Venedig gebrachte Kupfer zunächst zur Raffinierung in das *getto* gebracht werden müsse (Calimani 1985 [1990]: 206 nach einem Originaldokument, das der venezianische Gelehrte Marco Morin im Oktober 1984 in der Venezianer Tageszeitung *La Nuova Venezia* vorgestellt hatte; der Artikel war uns nicht zugänglich, doch bestätigte Dr. Morin, der sich der Bedeutung des *g-/gh*-Problems voll bewußt ist, telefonisch am 26.1.94 für diese Urkunde und die unten folgende vom 2.3.1414 ausdrücklich die buchstäbliche Exaktheit beider Lesungen);
- am 22.5.1381 *officio gheti raminis [...] officium gheti raminis* (Zille 1985:108 mit ausdrücklichem Bezug auf die *gh*-Schreibung nach ASV, Collegio, Notatorio, reg. 1, f.96v–97r);
- am 3.4.1385 *in getum Venetiarum [...] in getho Communis Venetiarum [...] in geto Communis Venetiarum [...] in getum Communis Venetiarum [...] in getho predicto* (von Stromer 1985:396f. nach ASV, Senato, Deliberazione Mista (Secreta), reg.39, f.98r [101 alt] – 100r);

- am 15.2.1389 *pro geto raminis [...] affinator geti rammis* (Zille 1985:105 Anm. 18 nach ASV, Collegio, Notorio, reg.2, f.135v);
- am 14.8.1389 *officialibus ad gethum rami [...] officiales gheti* (Zille 1985:105 Anm. 19 nach ASV, Collegio, Notorio, reg.2, f.118v);
- am 2.3.1414 wiederholt das Collegio im wesentlichen seinen Beschuß von 1360, doch jetzt mit der Graphie *gheto* (Quelle wie zu 1360).

4. Das Ende der Gießerei und ihre genaue Lage

Am 8. und 9.5.1458 schließlich wird ein Rechtsstreit zwischen den Pfarreien Santi Ermagora e Fortunato (populär: *San Marcuòla*) und San Geremia (hierzu vgl. Temanza 1781:70) ausgetragen. Das Protokoll (Temanza op. cit. 70–73 und, verbessert nach dem Original im Archiv von San Marcuòla, Teza 1904:1280–1282) lehrt uns Näheres über die Lage des gesamten Unternehmens, obwohl dieses 1458 schon stillgelegt war. Gerade die Stillegung macht wohl erst eine Unsicherheit über die Zugehörigkeit zu einer der beiden Pfarreien möglich, in deren Grenzgebiet das Unternehmen also lag. Schon aus dem Munde des ersten Zeugen erfahren wir, daß es um zwei Inseln geht: die eine bildet *illum locum »dal Getto« ubi fiebant bombarde dominationis* ‘jene Örtlichkeit namens ‘Am Ghetto’, wo die Feuerwaffen der Republik hergestellt wurden’; der *ruinazo de le fornaxe del getto*, der ‘Erzabfall der Schmelzöfen des getto’, wurde dann über ein Brückchen aus zwei oder drei Balken auf die zweite Insel gebracht. Der zweite Zeuge ist ‘über 70 Jahre alt und erinnert sich noch gut an Dinge vor 60 Jahren’. Er hat noch erlebt, daß auf dem Gelände *del getto* oder *el getto* unter dem *officium* von drei *domini* [s. oben zu 21.3.1290] mehr als zwölf Schmelzöfen in Betrieb waren, wo *fundebatur et purgabatur es* ‘Kupfererz (*aes*) geschmolzen und veredelt wurde’ und rund hundert Personen Arbeit fanden. Der Zeuge erinnert sich, als Junge die Arbeiter gelegentlich mit Steinen beworfen und dazu *todeschi magnasonza* ‘deutsche Schweineschmalzfresser!’ gerufen zu haben.¹⁰ Als *el getto*

¹⁰ Daß damals in Venedig die größeren metallurgischen Arbeiten überwiegend von ‘Gastarbeitern’ aus Deutschland verrichtet wurden, ist auch anderweitig bekannt, vgl. Luzzatto 1963:87, auch Tucci 1977:101. Der Schimpfruf ist als

bezeichne man den früheren Ort der Metallverarbeitung; mit *el terren del getto* sei aber wohl die Erzabfall-Insel gemeint. – Der Protokollant beider Zeugenaussagen schreibt konsequent (15mal!) *getto*. Man beachte übrigens, daß das Wort, das sonst nur den Akt, die Form oder das Produkt des Metallgießens zu bezeichnen scheint (Battaglia s.v.), hier vielmehr, wie schon 1347 und 1385, sehr klar als Unternehmens- (und damit Orts-)Bezeichnung ‘Gießerei’ verwandt wird.

Das ganze Unternehmen muß also spätestens gegen 1420 aufgegeben worden sein; anderenfalls hätte man nicht 1458 einen über Siebzigjährigen als Zeugen bemühen müssen.

Warum wurde es aufgegeben? Es kann sich nicht eigentlich um eine Versorgungskrise gehandelt haben. Zwar stammte im 14. (und abnehmend noch im frühen 15.) Jh. ein großer Teil des in Venedig ankommenden Kupfererzes oder Rohkupfers aus dem Schwarzmeergebiet. Gegen Ende des 14. Jhs. begann sich dann der Orient metallurgisch zu emanzipieren, und die Republik Venedig mußte ihren Schiffseignern erlauben, solches Kupfer vom Schwarzen Meer oder aus der Gegend um Konstantinopel ohne den gigantischen Umweg durch die Venezianer Aufbereitungsanlage unmittelbar nach Damaskus oder Alexandria zu transportieren (Braunstein 1977:85f., von Stromer 1985:387 Anm. 35). Andererseits aber traten seit etwa 1300 immer mehr mitteleuropäische Regionen als Produzenten und Exporteure von Kupfer-(meist Kupfer-Silber-)Erzen hervor: zunächst Schlesien und Kleinpolen, im Laufe des 14. Jhs. Böhmen und das steirische Oberennstal, ab etwa 1364 das Mansfelder Revier, etwa gleichzeitig das ungarische (heute slowakische) Erzgebirge, seit etwa 1420 (und allmählich in beherrschendem Umfang) Tirol, in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. dann nach langer Flaute wieder der Goslarer Rammelsberg und in einem Umfang auch das Val Imperina mit Agordo in den italienischen Alpen (Sprandel 1971:219, 341ff.; Braunstein 1977:86–90; Vlachović 1977:150, 154; von Stromer 1985 passim). In Venedig selbst zeigen schlaglichtartig schon Ereignisse von 1343 (Zille 1985:105) und 1368 (Braunstein 1977:81f.; von Stromer 1985:379), welche Bedeutung der Import aus Mitteleuropa angenommen hatte.

tedesco magna sogna schon in der ersten Hälfte des 15. Jhs. belegt; Battaglia s.v. *magnasugna*.

Aber die Venezianer Anlage wurde unrentabel. Denn zur Kupferverhüttung und -veredelung brauchte man sehr viel Energie, damals also Holz oder besser Holzkohle, und nach Möglichkeit Gefällewasser, »das als Aufschlagwasser den Rädern die Kraft zum Zerstampfen der Erze, zum Blähen der Blasebälge u.a. mehr liefert« (Ahlborn 1969:74). Die Stadt Venedig besaß weder das eine noch das andere. Bis gegen 1396 gelang es, diese Standortnachteile durch politische Schachzüge wettzumachen, zuletzt 1385 durch einen kartellartigen Vertrag mit der Florentiner Hochfinanz, der die Kupferproduktion von Banská Bystrica (Neusohl) im damaligen Ungarn unter gemeinsame Kontrolle brachte. Mit dem faktischen Übergang Ungarns von der Dynastie Anjou zur Dynastie Luxemburg 1395 brach dieses System zusammen, und schon am 28.6. und 9.8.1396 kam der Senat von Venedig zu der Erkenntnis, daß *negotia raminis non possint peius stare in eo, quod stant ad praesens*, d.h. daß das Kupfergeschäft gar nicht schlechter gehen könnte, als es jetzt geht (zur gesamten Entwicklung seit 1385 vgl. den brillanten Artikel von W. von Stromer 1985; das Zitat 388 nach ASV, Miste 44, f.8v, ebenso 16r).¹¹ Diese Situation bedeutete offensichtlich das mehr oder minder schnelle Aus für die Venezianer Anlage, aber nicht für die Venezianer Kupferpolitik schlechthin. Die Standortnachteile betrafen ja hauptsächlich Venedig-Stadt, nicht so sehr die inzwischen venezianisch gewordene *terra ferma*. Deshalb

¹¹ Von Stromer (1985:387, 395) ist überzeugt, daß zu dem Venezianer Debakel gleichzeitig ein technischer Umstand beitrug: das Auftauchen einer neuen Kupfersorte, *rame scazatum* (= *cuprum expulsatum*), aus Ungarn 1394 auf dem Venezianer Markt. Dieses Kupfer repräsentiere einen wesentlichen Schritt in der allmählichen Entwicklung hin zur Kupferseigertechnik. Das Kupferseigern, das erst im 15. Jh. ins volle Licht der Geschichte tritt, verschlingt noch viel mehr Holz als das ältere Verfahren – so sehr, daß z.B. Nürnberg, um seine Stadtwälder zu retten, seit 1461 die Seigerhütten aus seinem Herrschaftsreich verbannte (Westermann 1971:83–85). Wenn Stromer recht hat, was wir für sehr wahrscheinlich halten, mußte das neue oder verbesserte Verfahren im holzarmen Venedig-Stadt die Hoffnung auf Konkurrenzfähigkeit weiter untergraben und so »nicht wenig zur Panik auf dem Kupfermarkt« beitragen (von Stromer 1985:395). Das Aufkommen der Kupferseigerung ist allerdings chronologisch umstritten. Vor allem Suhling (1976, 1995) neigt zu einer ausgesprochenen Spätdatierung. Während von Stromer 1985:395 Anm. 54 auf Suhlings gegensätzliche Position hinweist, sähe man gern bei Suhling 1995 einen Verweis auf von Stromer 1985.